

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Erika Schreiber

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Unterhaltsrecht

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

Aktuelle BAG- und LAG-Rechtsprechung

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

Gesetzesreformen vor allem allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

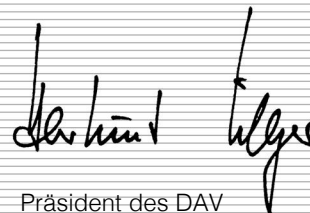
Das Zugewinnausgleichsverfahren insbesondere bei Selbständigen und Gewerbetreibenden

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden

Nebenklagevertretung bei Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Feministisches Rechtsinstitut e.V., Hamburg; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. März 2007

